

Merkblatt für Doktorandinnen und Doktoranden der Sektion Medizin der Universität zu Lübeck

Das Promotionsverfahren wird geregelt durch die Promotionsordnung der Sektion Medizin der Universität zu Lübeck (PromO) vom 7. Dezember 2015. Sie kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Recht_Universitaet/ab_2015/151207_Promotionsordnung_Medizin_Leseabschrift.pdf

Dieses Merkblatt enthält praktisch wichtige Ergänzungen, die zusammen mit der Promotionsordnung vor Beginn einer Dissertation berücksichtigt werden sollten.

ACHTUNG: Zwischen Abgabe der Dissertation im Prüfungsamt und Abschluss des Promotionsverfahrens (Urkundenverleihung!) liegen wegen festgesetzter Abläufe **mindestens 10 Wochen**. Diese Zeitspanne kann nicht unterschritten werden. Dies muss unbedingt bei Problemen mit auslaufenden Zeitverträgen berücksichtigt werden.

I. Vorbemerkungen

Mit der Doktormutter oder dem Doktorvater, die oder der Mitglied der Sektion Medizin der Universität zu Lübeck sein muss (§ 4 Abs. 1 und 2 PromO), wird das Thema der Arbeit vereinbart und von ihr oder ihm ggf. ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt. Das Verhältnis zwischen der Doktormutter oder dem Doktorvater beruht auf gegenseitiger freier Vereinbarung. Dem Zentralen Prüfungsamt ist schriftlich anzuzeigen, dass die Anfertigung einer Dissertation vereinbart wurde.

II. Hinweis auf die Ethik

Bei Forschungsvorhaben am und mit Menschen (auch an Verstorbenen) und an entnommenen Körpermaterialien sowie Vorhaben epidemiologischer Forschung mit personenbezogenen Daten ist **vor Studienbeginn** eine ethische und rechtliche Beurteilung und Beratung durch die Ethikkommission der Universität zu Lübeck obligatorisch. Die Ethikkommission stellt die dafür notwendigen Antragsunterlagen unter <https://www.uni-luebeck.de/forschung/kommissionen/ethikkommission.html> zur Verfügung.

Bei Forschungsvorhaben am Tier ist die Genehmigung des für den Tierschutz zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein einzuholen. Anträge sind über den örtlichen Tierschutzbeauftragten, Herrn Dr. Barthel Schmelting, den Leiter der Gemeinsamen Tierhaltung, zu stellen.

III. Ratschläge für die Planung einer Dissertation

Die Dissertation muss die Befähigung der Bewerberin oder des Bewerbers zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit und zu klarer Darstellung ihrer Ergebnisse nachweisen und einen eigenen, neuen Beitrag zu einem wissenschaftlichen Gebiet liefern. Gemeinschaftsdissertationen sind ausgeschlossen. Entsteht eine Dissertation innerhalb einer Arbeitsgruppe, muss die eigenständige Leistung der Bewerberin oder des Bewerbers klar abgrenzbar und erkennbar sein. Schon vor Aufnahme der Arbeit sollte die Problemstellung möglichst scharf umrissen sein.

Der Plan der Arbeit (Zeiteinteilung, Laborbenutzung, voraussichtliche Dauer, Umfang und Hilfsmittelbedarf der Untersuchungen, ggf. der Eintritt der Bewerberin oder des Bewerbers in eine Arbeitsgruppe, die eine gemeinsame Publikation beabsichtigt) sollte von der Doktormutter oder dem Doktorvater und der Doktorandin oder dem Doktoranden gemeinsam so angelegt und vereinbart werden, dass die Arbeit zügig vorangehen kann. Ein Zeitraum von maximal 3 Jahren soll nicht überschritten werden.

Für empirische und experimentelle Arbeiten sollte in der Planungsphase einer Dissertation ein Untersuchungsplan erstellt werden. Dieser enthält eine Einleitung und Fragestellung (evtl. Hypothesen), eine Beschreibung der Methodik (einschl. Fallzahlschätzung und angestrebte statistische Auswertung) und ein Literaturverzeichnis. Wertvolle Hinweise auf Inhalte des Versuchsplans finden sich auf der Homepage der Ethikkommission der Universität zu Lübeck unter dem Unterpunkt „Fragen und Antworten: Was sollte in einem Studienprotokoll stehen?“.

Es ist sehr zu empfehlen, sich vor Konzeption des Untersuchungsplans mit grundlegendem methodischem Wissen zur Versuchsplanung vertraut zu machen. Manche Fehler sind nach der Datenerhebung nicht mehr korrigierbar!

Sollte sich beim Literaturstudium herausstellen, dass die geplante Arbeit nicht durchführbar sein oder das Thema schon bearbeitet worden ist, oder dass keine Aussicht besteht, auf die geplante Weise etwas wissenschaftlich Brauchbares zu erarbeiten, sollte die Doktorandin oder der Doktorand das Thema an die Doktormutter oder den Doktorvater zurückgeben oder eine Änderung des Untersuchungsplanes oder Themas vorschlagen.

Wir empfehlen den Doktorandinnen und Doktoranden vor Annahme eines Themas mit der Betreuerin oder dem Betreuer Punkte wie die folgenden zu besprechen:

- Häufigkeit von Besprechungen und Zeitnähe eines Termins bei Bedarf.
- Publikationsgewohnheiten und Beteiligung der Doktorandinnen und Doktoranden in der Autorenschaft
- Möglichkeit von eigenen Vorträgen / Kongressbeiträgen

Eine zu lange Verzögerung zwischen Datenerhebung und Einreichen der Arbeit führt zu einer Herabsetzung der Bewertung, wenn die Aktualität der Daten dadurch gelitten hat.

IV. Ratschläge für die Abfassung einer Promotionsarbeit

Hinweis: Alle abgeschlossenen Dissertationen sind über die Zentrale Hochschulbibliothek im Internet unter folgender Adresse einzusehen:

<http://www.zhb.uni-luebeck.de/ediss1.html>

Titel

Der Titel der Dissertation ist so zu fassen, dass er möglichst genau dem Thema und Inhalt der Arbeit entspricht. Er ist außerdem so zu formulieren, dass auch Fachfremde zu erkennen vermögen, worum es sich handelt. Abkürzungen und Handelsnamen im Titel sind zu vermeiden. Der Titel sollte eine Länge von maximal 3 Zeilen nicht überschreiten.

Gliederung

Die Arbeit muss klar erkennbar gegliedert sein, z.B. in folgende Hauptabschnitte: Das Inhaltsverzeichnis, gefolgt ggf. von einem Abkürzungsverzeichnis, sollte der Einleitung vorangestellt sein.

1. Einleitung und Fragestellung
2. Material und Methoden
3. Ergebnisse
4. Diskussion
5. Zusammenfassung
6. Literaturverzeichnis
7. Anhänge
8. Danksagungen
9. Lebenslauf

Diese einzelnen Abschnitte müssen durch ins Auge springende Überschriften als solche erkennbar sein und jeweils auf einer neuen Seite beginnen. Die Gliederung der Arbeit muss im Inhaltsverzeichnis und in den Überschriften der Kapitel und Abschnitte übereinstimmen. Die Leserin oder der Leser muss bestimmte Teile der Arbeit leicht auffinden können, ohne erst viele Seiten Text zu lesen. Das Inhaltsverzeichnis muss Seitenangaben enthalten und die Seiten der Arbeit müssen nummeriert sein. Dissertationen sollten so kurz wie möglich und so ausführlich wie nötig sein. Leitender Gesichtspunkt der Darstellung sollte sein: Auch dem engeren Fachgebiet ferner Stehende müssen der Arbeit klar entnehmen können, auf welchen theoretischen und methodischen Gedankengängen sie beruht und nach welchen Grundsätzen ihre Ergebnisse gewonnen wurden. Mit dem engeren Fachgebiet Vertraute sollten darüber hinaus aufgrund der Angaben der Doktorandin oder des Doktoranden (z.B. Literaturangaben und Methodik) nachprüfen können, wie genau und wie vollständig die Doktorandin oder der Doktorand das Thema erfasst hat.

Einleitung und Fragestellung

Einleitend sind Ausgangspunkte (z.B. vorangehende Arbeiten der gleichen Arbeitsgruppe oder -richtung), der Stand der Forschung (mit Angabe aktueller Literatur) und die Fragestellung der Ar-

beit so darzustellen, dass auch dem Thema ferner Stehende sehen, wohin die Arbeit gehört und was sie bezweckt. Am Ende der Einleitung muss eine klare Fragestellung formuliert werden.

Material und Methode

Bereits publizierte oder bekannte Methoden sollen nicht geschildert werden. Man gebe nur das Prinzip an und verweise auf die entsprechende Literatur. Andererseits sollen neue oder weiterentwickelte Methoden, ebenso das Vorgehen der Doktorandin oder des Doktoranden bei der Gewinnung und bei der Auswertung der eigenen Ergebnisse so genau beschrieben werden, dass jede Fachfrau und jeder Fachmann durch diese Beschreibung in den Stand gesetzt wird, die Untersuchungen zu wiederholen und ihre Ergebnisse nachzuprüfen (Reproduzierbarkeit). In den Abschnitt Material und Methode gehört auch die Feststellung, dass ggf. Stellungnahmen nach dem geltenden Tierschutzgesetz bzw. der Ethikkommission eingeholt wurden.

Es muss erkennbar sein, wie weit die eigene Leistung der Doktorandin oder des Doktoranden reicht, weil nach dieser Leistung die Arbeit bewertet wird. Auf fremde Hilfe bei Planung, Statistik, Datenhebung usw. ist daher hinzuweisen.

Auswertung/Statistik

Der Absatz „Auswertung“ beendet in der Regel den Methodikteil. Er enthält auch die verwendete Statistik. Die Verwendung von Zahlen (Häufigkeiten, quantitativen Werten, z.B. Messwerten usw.) führt zwangsläufig zur Statistik. Ggf. wird empfohlen, dass sich die Doktorandin oder der Doktorand bei der Planung der Versuchs-, Beobachtungs- oder Erhebungsreihe und deren statistischer Auswertung sachkundige Beratung bei einer entsprechenden Einrichtung der Sektion einholt. Die Versuchs- und Erhebungsplanung muss (unter „Material und Methodik“) rekonstruierbar beschrieben werden. Nur so können Außenstehende beurteilen, ob die Ergebnisse verallgemeinerungsfähig sind, wo u.U. systematische Störfaktoren liegen und - falls die Ergebnisse mit denen anderer Forscherinnen und Forscher verglichen werden sollten - ob sie miteinander vergleichbar sind (z.B. hinsichtlich Beobachtungs- und Definitionsgleichheit, Strukturgleichheit und Repräsentationsgleichheit der Kollektive). Die Begründung der statistischen Methoden und deren Auswahl muss im Material-und-Methoden-Teil beschrieben werden. Die Quelle und der Umfang einer etwaigen statistischen Beratung sollte angegeben werden.

Abbildungen, Tabellen

sind je für sich fortlaufend zu nummerieren und mit einer Legende zu versehen. Die Legende sollte alle Informationen enthalten, die für das Verständnis der Abbildung/Tabelle notwendig sind (z.B. statistische Kennwerte, Signifikanzsymbole). Die Leserin oder der Leser muss sofort sehen können, worum es sich handelt und was sie oder er aus der Abbildung entnehmen soll, ohne im Text nachlesen zu müssen. Abbildungs- und Tabellenhinweise im Text haben die betr. Abbildungs- oder Tabellenummer zu nennen. Was schon in Legenden steht, braucht nicht im Text wiederholt zu werden. Ein Hinweis im Text auf die entsprechende Legende genügt. Bei Mikrophotogrammen und dergleichen ist der Abbildungsmaßstab anzugeben, wenn er nicht ohne weiteres ersichtlich ist. Sind Abbildungen oder Tabellen aus anderen Arbeiten entnommen, so ist die Quelle in der Legende zu nennen (z.B. „umgezeichnet nach ...“, oder „aus MÜLLER, 1990, Abb.3“). Hierbei ist das Urheberrecht zu beachten. Abkürzungen, Zeichen, Buchstaben usw. in Abbildungen müssen in der Legende erläutert sein, oder die Legenden müssen (mit Seitenzahl) auf die Textstellen verweisen, in

denen die nötigen Erläuterungen zu finden sind. Es ist überflüssig, Ergebnisse, die in Tabellen zusammengefasst sind, nochmals graphisch zu dokumentieren. Falls die Urdaten nicht in die Arbeit aufgenommen werden können, sollten Fundhinweise gegeben werden, so dass erneute Auswertungen möglich sind. Bei der Verwendung von Maßeinheiten sind die international gültigen, z.B. SI-Einheiten, allein zulässig.

Literaturhinweise/ Zitate

Textabschnitte, die aus anderen Veröffentlichungen wörtlich oder sinnhaft übernommen wurden, sind als solche eindeutig zu kennzeichnen. Dies ist notwendig, um sich nicht dem Vorwurf eines Plagiats ausgesetzt zu sehen. Autorinnen und Autoren können **im Text** nach zwei unterschiedlichen Prinzipien zitiert werden:

a.) Bei Namensnennung verfährt man, je nachdem ob es sich um eine Autorin oder einen Autor oder um mehrere handelt, wie folgt

1. Eine Autorin oder ein Autor (Müller, 1980)
2. Zwei Autorinnen bzw. Autoren (Müller und Schmidt, 1980)
3. mehr als zwei Autorinnen oder Autoren (Müller et al., 1980)

Auch wenn es sich um ausländische Publikationen handelt, soll immer „und“ geschrieben werden. Werden für eine Literaturstelle mehrere Verfasserinnen und Verfasser von Aufsätzen genannt, so richtet sich die Reihung nach dem Erscheinungsjahr (Freitag, 1978; Baum und Müller, 1980) oder nach dem Alphabet (Baum und Müller, 1980; Freitag, 1978).

Hat eine Autorin oder ein Autor mehrere Arbeiten in einem Jahr veröffentlicht, werden kleine Buchstaben hinter die Jahreszahl, (entsprechend im Literaturverzeichnis) gesetzt. Jede Arbeit muss vom Text her im Literaturverzeichnis eindeutig bestimmt sein. Im Text wird ohne Vornamen zitiert.

b.) Es kann auch die Nummer der Literaturstelle aus dem Literaturverzeichnis in Klammern an die entsprechende Stelle im Text eingefügt werden. Bei mehreren Literaturstellen folgt die Reihe mit zunehmender Größe der Zahl. Die einzelnen Zahlen werden aufsteigend durch Kommata getrennt, z.B. (5, 19, 137).

Man muss sich aber für eine Zitierweise entscheiden und diese konsequent beibehalten.

Zusammenfassung

Die Zusammenfassung soll nicht nur die Ergebnisse der Arbeit enthalten, sondern ein Abriss der gesamten Arbeit sein in der Reihenfolge: Fragestellung - Material und Methoden – Ergebnisse – und Diskussion. Die Leserin oder der Leser muss auch dann eine Vorstellung von Entwurf, Grundlage und Gang der gesamten Arbeit gewinnen, wenn sie oder er nur die Zusammenfassung liest. Dennoch sollte die Zusammenfassung nur den Umfang einer Seite haben. Abkürzungen sind zu vermeiden.

Literaturverzeichnis

Besonders aufschlussreich für die Gewissenhaftigkeit der Doktorandin oder des Doktoranden ist das Literaturverzeichnis. Es muss alle Autorinnen und Autoren enthalten, die im Text vorkommen und soll keine Nennungen enthalten, die im Text nicht vorkommen. Das Literaturverzeichnis muss

durchgehend alphabetisch geordnet sein. Jede im Literaturverzeichnis genannte Quelle muss bibliographisch so beschrieben sein, dass die oder der Interessierte das Original sofort auffinden kann. Bei den bibliographischen Angaben ist zu unterscheiden zwischen

- a) den Originalarbeiten bzw. deren Referate aus Zeitschriften,
- b) Literaturstellen aus Büchern (Monographien, Handbücher, Lehrbücher) und
- c) Internet-Zitaten.

Man muss sich für eine Zitierweise entscheiden und diese konsequent beibehalten.

Die Angaben zu a.) müssen enthalten:

- Namen und Anfangsbuchstaben der Vornamen aller Autorinnen und Autoren
- Titel der Arbeit
- Name der Zeitschrift voll ausgeschrieben oder entsprechend den Abkürzungen in der Zeitschrift bzw. im „Index Medicus“, mit der Nummer des Bandes, den Seitenzahlen von Anfangs- und Schlussseite des zitierten Aufsatzes und dem Erscheinungsjahr. Die Angabe von Heftzahlen oder Erscheinungsmonat sollte weggelassen werden.

In Fachzeitschriften werden diese Angaben nicht immer gleich angeordnet. In der Dissertationsschrift ist eine einheitliche Reihung notwendig. Zum Beispiel:

Ferrans JV, Hibbs RG, Burda CD: The heart in fabry's disease. A histochemical and electron microscopic study. Am J Cardiol 24, 25-110 (1969)

oder

Ferrans JV, Hibbs RG, Burda CD (1969) The heart in fabry's disease. A histochemical and electron microscopic study. Am J Cardiol 24, 25-110

oder

Ferrans JV, Hibbs RG, Burda CD: The heart in fabry's disease. A histochemical and electron microscopic study. Am J Cardiol 24: 25-110; 1969

Die Angaben zu b.) müssen enthalten:

- Namen und Anfangsbuchstaben des Vornamens sämtlicher Verfasser/Verfasserinnen
- Ggf. das Kapitel, bei umfangreichen Werken bzw. Mehrautoren/Mehrautorinnen-Werken immer das Kapitel
- Sämtliche Herausgeber/innen des Handbuches oder des Mehrautoren/Mehrautorinnen-Werkes
- Titel des Buches, ggf. mit Angabe des Bandes
- Auflage und erste Seitenzahl des Kapitels, auf der sich die benutzten oder zitierten Angaben befinden
- Name des Verlages
- Verlagsort (bei mehreren Verlagsorten genügt der erste Ort)
- Erscheinungsjahr

Zum Beispiel:

Gross R: Thromboembolische Erkrankungen der Lunge. In: Maegeli Th, Matis P, Gross R, Runge H, Sachs HW (Hrsg.): Die thromboembolischen Erkrankungen. 2. Aufl., 511-522, Schattauer, Stuttgart, 1960

oder

Gross R (1960) Thromboembolische Erkrankungen der Lunge. In: Maegeli Th, Matis P, Gross R, Runge H, Sachs HW (Hrsg.): Die thromboembolischen Erkrankungen. 2. Aufl., 511-522, Schattauer, Stuttgart

Dissertations- und Habilitationsschriften können in der folgenden Form zitiert werden:

Verfasserin oder Verfasser und Titel der Arbeit in üblicher Form. Es folgt

Med. Diss. Bonn, 2004

Med. Habil. Schr. Bonn, 2004

Die Angaben zu c) müssen folgende Anforderungen erfüllen:

Werden im Text Literatur- oder Dokumentenverweise aus dem Internet angegeben, sind diese im Literaturverzeichnis anzuführen. Wegen der Fluktuation von Dokumenten im weltweiten Netz sollte die Angabe im Literaturverzeichnis das Datum beinhalten, an dem das Dokument zum letzten Mal mit dem im Text angegebenen Inhalt gesichtet wurde. Zum Beispiel:

<http://www.schmerzpsychotherapie.net> (Tag des Zugriffs: 11.01.2007)

Die vorgeschlagene Form für Zitate und Literaturverzeichnis ist nicht als Dogma aufzufassen. Insofern sind kleine Abweichungen, z.B. bei der Interpunktion und der Stellung der Jahreszahl statthaft. Wichtig ist, dass einheitlich und durchgängig verfahren wird und nicht einmal nach dem einen, einmal nach dem anderen Schema im Literaturverzeichnis gearbeitet wird. Unabdingbar sind die Abkürzungen der Zeitschrift nach „Index Medicus“ bzw. nach der Zeitschrift selbst. Phantasieabkürzungen werden nicht akzeptiert. Findet sich eine Zeitschrift nicht im Index Medicus, so sollte eine Abkürzung entsprechend den Abkürzungsprinzipien des Index Medicus gefunden werden.

Anhang

Im Anhang sollten alle Informationen stehen, die hinsichtlich ihres Umfangs den Textfluss behindern (z.B. Votum der Ethikkommission, Fragebogenbeispiele, umfangreiche Tabellen, Kasuistiken, Schilderung von Techniken oder Vorschriften).

Danksagung

Üblicherweise dankt die Doktorandin oder der Doktorand auf dem vorletzten Blatt der Arbeit beispielsweise der Klinik- oder Institutsleitung für den Arbeitsplatz, für das Überlassen des Materials, und vor allem der Doktormutter oder dem Doktorvater für das Thema und für ihre oder seine Ratschläge. In den Danksagungen sollen auch die Personen, Arbeitsgemeinschaften, Labore und Institute erwähnt werden, von deren Hilfe und Beratung die Doktorandin oder der Doktorand bei der Abfassung der Arbeit Unterstützung erfahren hat.

Lebenslauf

Die letzte Seite der Arbeit enthält einen tabellarischen Lebenslauf. Der Lebenslauf soll insbesondere Aufschluss über Bildung und Studiengang geben und mit einem Lichtbild versehen werden. Für die Leserin oder den Leser einer Dissertation ist es von Interesse, wer die Verfasserin oder der Verfasser ist. Dabei kommt es in erster Linie darauf an, wie deren oder dessen beruflicher Werdegang ist und auf welche Kenntnisse und Erfahrungen sie oder er zurückgreifen kann. Ebenfalls sollte vermerkt werden, in welchem Zeitraum die Dissertation (die experimentellen Untersuchungen) angefertigt wurde. Eventuelle Unterbrechungen beim Verfassen der Arbeit sollen vermerkt und begründet werden. Weniger relevant sind dahingegen personenbezogene Daten wie genaues Geburtsdatum oder Schulbildung. Gänzlich irrelevant sind Angaben über die Adresse oder den Personenstand. Ein rechtliches Interesse der Leserinnen und Leser besteht an der Veröffentlichung von Eckdaten über die bisherige medizinische Ausbildung der Verfasserin oder des Verfassers, da diese einen Kontext darstellen, der für die Einschätzung der Dissertation und ihren wissenschaftlichen Wert von Bedeutung sein kann.

Folgende Inhaltsbestimmung des beizufügenden Lebenslaufs wäre vorstellbar:

- 1) Persönliche Daten: Name, Alter
- 2) Hochschulstudium: Verlauf, Schwerpunkte, Wissenschaftliche Mitarbeit etc.
- 3) Beruflicher Werdegang: Sofern bereits vorhanden
- 4) Zeitraum der Dissertation
- 5) Publikationen

Die Doktorandin oder der Doktorand sollte bedenken, dass der Lebenslauf bei Publikation der Dissertation mit veröffentlicht wird.

Besonderheiten für die Kumulative Dissertation

Die Promotionsordnung lässt auf Antrag unter bestimmten Bedingungen die Abfassung einer Kumulativen Dissertation zu (siehe § 14 PromO). Wenn Sie sich dafür entscheiden, sollten Sie folgende Schritte einhalten:

1. In einem ersten Schritt beantragen Sie die Zulassung zur Kumulativen Dissertation. Legen Sie dazu das Thema der Dissertation fest und benennen Sie die Publikationen, die die Grundlage der Arbeit sein sollen. In einem Text, der eine Seite nicht überschreiten sollte, beschreiben Sie bitte das übergeordnete Dissertationsthema und welche Aspekte die einzelnen Publikationen zu dem Thema beitragen.
2. Auf dieser Grundlage beschließt die Promotionskommission über die Zulassung zur Kumulativen Dissertation.
3. Nach Zulassung durch die Promotionskommission fertigen Sie bitte eine umfassende Zusammenfassung (etwa 20 Seiten) und legen Sie dies mit allen weiteren geforderten Unterlagen dem Prüfungsamt vor. Die Zusammenfassung soll keine Literaturzitate beinhalten, da diese ja schon in den Originalarbeiten verarbeitet sind.

Nehmen Sie bei Fragen hierzu Kontakt mit der Promotionskommission auf:

Prof. Klotz: Tel.: 500-40716, Prof. Hüppe: Tel.: 500-40770

V. Schreibstil/ Ausdruck

Referentinnen und Referenten, Koreferentinnen und Koreferenten und die Promotionskommission bewerten auch den Stil und die Lesbarkeit einer Dissertation. Deshalb sollten die Promovendinnen und Promovenden sich bemühen, klar und orthographisch fehlerfrei zu schreiben. Die Leserinnen und Leser sind zwar gebildete Mitglieder der Universität, aber nicht immer mit den Einzelheiten des Themas oder des zu behandelnden Sondergebietes vertraut. Die Promovendin oder der Promovend und ggf. ihre oder seine Doktormutter oder Doktorvater sind nicht nur für den Inhalt der Dissertation, sondern auch für ihren Stil und ihre Form verantwortlich. Dissertationen sind öffentlich zugängliche wissenschaftliche Originalien und historische Dokumente. Sie zeigen noch nach Jahrzehnten den wissenschaftlichen Rang einer Sektion an. Dissertationen, die nicht den formalen Anforderungen genügen, werden der Doktorandin oder dem Doktoranden zur Änderung zurückgegeben.

VI. Äußere Form

- Die acht Exemplare müssen das Format DIN A4 haben. Alle Teile der Dissertation müssen darin zu je einem einzigen, in sich zusammenhängenden Band verbunden sein. **Ringbindungen haben sich als ungünstig erwiesen.**
- Die Arbeit muss übersichtlich gegliedert sein. Durch Einrücken und Änderung des Zeilenabstandes, der jedoch nur in Ausnahmefällen weniger als 1,5 Zeilen betragen sollte, können wichtige Daten von zweitrangigen abgesetzt werden. **Schriftgröße und -typus sind nicht vorgegeben, sollten aber durchaus ein konventionelles Maß haben (z.B. Arial 12).** Stets sollten ein freier Rand von 3 cm Breite links (Heftungsrand) und 2,5 cm Breite rechts und die Abstände von Ober- und Unterkante der Seite gleich bleiben.
- Zusätzliche, den Textfluss hemmende Informationen, z.B. Tabellen, Literaturkasuistiken, können als „Anhang“ zusammengefasst werden.
- Der Umfang der Arbeit sollte einschließlich Literaturverzeichnis 80 Seiten nicht überschreiten. (Viele gelungene empirische oder experimentelle Arbeiten weisen in etwa folgende Verteilung auf: Einleitung und Fragestellung: 10 Seiten, Material und Methoden: 15 Seiten, Ergebnisse: 15 Seiten, Diskussion: 15 Seiten)
- Die Titelblätter der acht Exemplare sind nach Anlage 1 in Spezialfällen nach Anlage 2 anzufertigen.
- Der Titel sollte möglichst auf dem Außendeckel gedruckt werden.
- Das zweite Blatt hat lediglich folgenden Text zu tragen:

1. Berichterstatterin/Berichterstatter: (Name der Doktormutter oder des Doktorvaters einsetzen)

2. Berichterstatterin/Berichterstatter:

Tag der mündlichen Prüfung:

Zum Druck genehmigt. Lübeck, den

Promotionskommission der Sektion Medizin

VII. Kriterien zur Bewertung von Dissertationen, die von Berichterstatterinnen und Berichterstatterern und der Promotionskommission berücksichtigt werden:

1. Formale Kriterien:

- Sprache (Rechtschreibung, Interpunktion, Allgemeinverständlichkeit, präziser Gebrauch von Termini, Ausdrucksfähigkeit)
- Gliederung (klare Aufteilung, Definition der Ziele)
- äußere Form (graphische Darstellung, tabellarische Erfassung)
- Proportionierung und Länge

2. Relevanz und Aktualität der Fragestellung

3. Durchführung der Arbeit

- methodische Vielfalt, Selbständigkeit in der Untersuchungstätigkeit
- Wahl adäquater Methoden
- Eigenentwicklung von Methoden bzw. methodologischer Fortschritt
- Relevanz der Ergebnisse
- Arbeitsaufwand für die Doktorandin/den Doktoranden
- Zeitliche Latenz zwischen Fertigstellung der Datenerhebung und Einreichen der Arbeit

4. Intellektuelle Verarbeitung der Daten

- kritische Wertung und Aussage, Einordnung der eigenen Daten in bestehende Konzepte unter Berücksichtigung neuester Literatur
- Aufbau und Logik der Diskussion

5. Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse

- als eigenständige Publikation oder als Teil einer Veröffentlichung. Voraussetzung für die Vergabe der Noten „Summa cum laude“ und „Magna cum laude“ ist die Publikation in einer angesehenen Zeitschrift mit Begutachtungsprozess. Publikationslisten sollten hinter dem Lebenslauf in die Arbeit eingefügt werden.

Anlage 1 (Beispiel): Namen und Titel zentrieren

Aus der Klinik für

der Universität zu Lübeck (Hinweis: UK S-H ist nicht korrekt)

Direktorin/Direktor: Prof. Dr.

Titel der Arbeit

Inauguraldissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der Universität zu Lübeck

- Aus der Sektion Medizin -

vorgelegt von

(Vor- und Zuname)

aus (Geburtsort)

Lübeck 201X

Anlage 2 (Beispiel): Namen und Titel zentrieren

Aus der Abteilung für ...

des Kreiskrankenhauses ... (Achtung: Diese Klinik muss ein akademisches Lehrkrankenhaus einer Universität sein!)

Chefärztin/Chefarzt: ...

und

aus der Klinik für

der Universität zu Lübeck (Hinweis: UK S-H ist nicht korrekt)

Direktorin/Direktor: Prof. Dr.

Titel der Arbeit

Inauguraldissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der Universität zu Lübeck

- Aus der Sektion Medizin -

vorgelegt von

(Vor- und Zuname)

aus (Geburtsort)

Lübeck 201X

Der Antrag auf Zulassung zur Promotion ist unter Angabe des angestrebten Grades zu richten an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Promotionskommission der Sektion Medizin der Universität zu Lübeck (derzeit: Herrn Prof. Dr. med. K.-F. Klotz).

Beizufügende Unterlagen:

1. 8 Exemplare der Dissertation im Format DIN A4, die in der Regel in deutscher Sprache abgefasst sind und ein Exemplar auf CD-ROM mit einem Textverarbeitungsprogramm z. B. Word,
2. eine Aufstellung der aus der Dissertation resultierenden Publikation, Vorträge, Poster, Patente und anderen Veröffentlichungen unter Beifügung von jeweils 8 Sonderdrucken (Fotokopien reichen aus),
3. ein Lebenslauf, der insbesondere über Bildung und Studiengang Aufschluss gibt und mit einem Lichtbild (Passbild - auch eingescannt) zu versehen ist (eingebunden in die Dissertation),
4. ein polizeiliches Führungszeugnis der Belegart „0“, das nicht älter als 1 Jahr ist,

(Hinweis: Das Führungszeugnis bekommen Sie beim Ordnungsamt. Bitte geben Sie dort an, dass das Führungszeugnis wegen einer Promotion gebraucht wird. Als Adresse ist das Zentrale Prüfungsamt der Universität anzugeben. Dieses Führungszeugnis wird direkt vom Ordnungsamt an das Zentrale Prüfungsamt gesandt. Es muss dort nicht vorher angekündigt werden.)

5. Bescheinigung über das einsemestrige Promotions- oder Doktoranden-Kolleg,
6. das Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss des zur Promotion berechtigenden Studiums,
7. die Angabe, unter wessen Betreuung und in welchem Institut oder in welcher Klinik die Dissertation angefertigt wurde,
8. die Versicherung der Bewerberin oder des Bewerbers, dass sie oder er die Dissertation ohne fremde Hilfe angefertigt und keine anderen als die in der Arbeit genannten personellen, technischen und sachlichen Hilfen oder Hilfsmittel benutzt hat,
9. in den Fällen, in denen die Dissertation unter Verwendung von Krankengeschichten oder Patientenbefunden angefertigt worden ist, eine schriftliche Erklärung, aus der hervorgeht, dass die zuständige ärztliche oder wissenschaftliche Leiterin oder der zuständige ärztliche oder wissenschaftliche Leiter damit einverstanden ist, dass die Abhandlung als Dissertation eingereicht wird, soweit die Arbeit nicht von ihr oder ihm selbst betreut wird,
10. soweit Forschungsvorhaben am Menschen durchgeführt wurden: Eine Erklärung über die der Betreuerin oder dem Betreuer von einer Ethikkommission genehmigten Untersuchungen unter Angabe des Aktenzeichens und des Datums der Genehmigungsschreiben im Anhang der Arbeit,
11. soweit Tierversuche durchgeführt wurden: Eine Erklärung über die der Betreuerin oder dem Betreuer von dem zuständigen Ministerium oder Amt genehmigten Tierversuche unter Angabe des Aktenzeichens und des Datums des Genehmigungsschreibens im Anhang der Arbeit,
12. die Versicherung der Bewerberin oder des Bewerbers, dass sie oder er nicht vorher oder gleichzeitig andernorts einen Zulassungsantrag gestellt oder die Dissertation vorgelegt hat,
13. eine Erklärung darüber, ob und mit welchem Erfolg die Bewerberin oder der Bewerber sich bereits einem anderen Promotionsverfahren unterzogen hat,
14. die Angabe der Matrikel-Nr. sowie Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, über die die Bewerberin oder der Bewerber bis zum Abschluss des Promotionsverfahrens zu erreichen ist, (ei-

nen Wechsel der Anschrift hat die Bewerberin oder der Bewerber der oder dem Vorsitzenden der Promotionskommission oder Frau Puhl unverzüglich schriftlich anzuzeigen) und

15. eine Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers, ob sie oder er der Zulassung von Zuhörerinnen oder Zuhörern bei der mündlichen Prüfung widerspricht.

Die gesamten Erklärungen können in einem Schreiben zusammengefasst werden.

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an folgende Anschrift:

Universität zu Lübeck

Zentrales Prüfungsamt

Ratzeburger Allee 160

23562 Lübeck

oder geben Sie sie persönlich ab in Haus 2, Erdgeschoss, Zimmer 8 bei Frau Puhl (Tel.: 3101-1265),

E-Mail: sabine.puhl@uni-luebeck.de